

Sonnabends, den 1. Januarii 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Handwritten signature: R. Pöhlhoff

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verprie-
sen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden 2c. 2c. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleischzete, nebst dem marktgängigen Preis des
Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abzuegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem das Königl. Hofgericht alle diejenigen, welche ex Deposito noch etwas zu fordern haben, zu triff-
sen verlanget: Soist desfalls Terminus auf den 20ten Januarii a. c. angesetzt, in welchem auf dem
Königl. Hofgericht dieselbst, alle solche Forderungen angegeben und sub poena preclusi just. sciret werden
müssen, woeofalls solches hiemit gebührend bekind gemacht wird. Signat. Stettin den 20ten Dec. 1745.
Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

2. Sachen,

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in ultimo Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmann Christian Frederik Schröders, bey Weperis Lebenden, und der Königl. Cassé auf seinen Forst-Rest zugeschlagenen Stab: Boden und Untere Holz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem solches zugeschlagen werden können, mithin die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget erachtet, dieses Holzes halber, eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termin auf den 10ten Januarii, 10ten Februarii und 10ten Martii a. c. anzubehalten werden; So wird solches hiebzu jedemänniglich zuwissen gefüget, und können diejenigen welche resolviden, erwehntes Stab: Boden und Untere Holz zu erhandeln, sich in anberühmten Terminis Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch der Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decembr. 1745. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem des gewissen Amtmann Sybow zu Saasitz fürhandene Meubles, bestehend in allerhand Haus-Geräth, als: Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Spinden, Kassen, Betten, Leinen ic. per modum auctionis losgeschlagen, und damit den 5ten Januarii a. c. der Anfang gemacht, auch die folgenden Tage damit continuiret worden sol; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Meubles zu kaufen belibien möchten, in gedachtem Termino alhier auf dem Schloß, Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, auf die Sachen bieten und gewärtigen, daß ihnen die erfindene Sachen, gegen baare Bezahlung extrahiret werden sollen. Signat. Stettin den 10ten Novembr. 1745.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, sol das in Alten Stettin auf dem Neumarkt, zwischen den Wrblißchen und Spiringischen Häusern inne belegenes Paulslothsche Haus, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Es ist solches auf 994 Rthlr. taxiret, und Termin dazu auf den 14ten Januarii, 11ten Februarii und 10ten Martii a. c. angesetzt; Ein Liebhaber kan sich sodenn bey dem Waisenamt in Stettin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadhause melden, und seinen Voth ad protocollum geben.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nemnach in der Königl. Eggensischen Heyde unterm Amte Uckermünde, ein ganzer Strich, allerhand Fichten-Baum-Holz, ausgehen beginnt, und dieses Holz zu Beförderung des Königl. Interesses, ehe es ganz vertrocknet, verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekandt gemacht, und können die mit Holz handelnde Kaufleute und Schiffer, welche Belibien tragen dieses ausgehende Holz, entweder inösesamt, oder davon eine gewisse Quantität, an sich zu erhandeln, den Ort Mefelschen das Holz auszu- gehen wil, in Augenschein nehmen, und des Preises wegen, sich bey dem Herrn Ober-Forstmeister Weper in Torgelow, oder beym Kaufjäger Hartmann in Ahlsbeck melden. Stettin den 20ten Novembr. 1745. Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das im Concurs stehende Bergische Histerguth Fremgen in der Uckermark, wels es anfo 1000 Thaler jährliche Pension trägt, und worauf bereits 20000 Rthlr. geboten worden, ist dem Königl. Obergericht zu Preynlow, bereitwillig anderweit zum Verkauf angeschlagen, daß ein künftiger Käufer dem Pächter den Archendes-Contract zu halten schuldig, und sehen Termini Licitationis auf den 25ten Januarii, 22ten Februarii und 20ten Martii a. c. Der Anschlag des Guthes kan vorher beym Obergericht eingesehen werden.

Als in vorgewesenen Termino Licitationis, wegen Verkaufung der Bütrowschen Scharfrid terep, nebst der dazu schuldigen Abbederey, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannerhero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, dieselbe eine nochmalige Licitation anzuordnen, und das Terminum auf den 3ten Februarii a. c. anzubehalten; So wird solches allen denenjenigen, so dergleichen Profession, Wesen und Herkommen sind, hiemit zuwissen gefüget, und können diejenigen, welche zu Kaufens dieser Meisterei Lust und Belibien haben, sich in obbesetzten Termino, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, darauf bieten und gewärtigen, daß demjenigen welcher plus licitans bleibet, und gute Sicherheit zu bestellen vermag, besagte Scharfrid terep zugeschlagen, der Kaufbrief darüber ertheilet, und hiernächst das Privilegium von Hofe besorget werden solle. Signat. Stettin den 13ten Decembr. 1745.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem zu Veranordnung der in der Conradtschen Färberey fürhandenen Kesseln, Käden, Pressen, und übrigen Färb-Geräthschaft, Terminus anderweitig auf den 20ten Januarii a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, und können diejenigen, so von denen in dieser Färberey fürhandenen Stücken, etwas an sich zu kaufen willens sind, sich aldem gegen 10 Uhr Vormittags, im Starbardschen

gardischen Stadt-Gericht einfinden und gewärtigen, daß plus licitanti die Stücke gegen baare Bezahlung obsequialer angeklaagt werden sollen.

Als des im vorigen Herbst zu Bengien verstorbenen Schäfer-Knechts Christian Hauchschilbs Erbschaft, nunmehr geendigt, und laut dem erangenen Decreto, des Hauchschilbs Schwester und Bruderfrau, an Abraham Hauchschilb und Conrad Berendt, uxorio nomine, und in Polmacht seiner Frauen Schwester N. N. Hauchschilben schuldig sind, an selben noch 11 Rthlr. 18 Gr. für des verstorbenen Kleidung und heimlich mitgenommenen Geldes, als auch die ihnen zuerthante Untkosten, mit 10 Rthlr. 12 Gr. wie denn auch, den der Herrschaft gebührenden Zehenden mit 14 Rthlr. 12 Gr. zu erlegen haben, dieselben aber bisanhero solches noch nicht entrichtet; als sollen am 2ten Januarii, die zu Bengien stehende, und ihnen zugehörige Schafe, plus licitanti verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; und können sich L. abhaber bey der adelichen Gerichtsbücherei, in Termino praefixo einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und haben diejenige zu gewarten, der die beste Offerte thut, daß ihnen die Schafe gegen baare Bezahlung sollen zugeschlagen und abgefolget werden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Herr Vice-Director Consistorii und Hofgerichts-Rath Friederich Wilhelm von Mellin, das dem Herrn Geheimten Rath von Schaper zugehörige, und in Stargard belegene Wohnhaus, nebst dem in der S. Marien Kirche daseibst befindlichen Chor und Gewölbe, durch dem Behörden-Scheid vom 20ten Martii 1744. und confirmirten Vergleich vom 9ten Augusti a. p. im Schaperschen Concurse, in prioritare, et strictissime, und dem Magistrat in Stargard, per Decretum vom 22ten Augusti a. p. anbefohlen worden, demselben die Veräußerung darüber zu ertheilen; So hat obgedachter Herr Vice Director und Hofgerichts Rath von Mellin, das Chor in der S. Marien Kirche in Stargard, nunmehr an dem Kaufmann Herrn Jacob Weinreich daseibst, erbs- und eigenthümlich verkauft, und wird der S. Marien Kirche die Recognition, welche von dem vortigen Magistrat per Decretum vom 27ten Septembr. a. p. befestiget ist, von dem Herren Käufer erlegt werden; wofürs hiedurch denen Königl. Ordnungen gemäß beandt gemacht wird.

Zu wegenwals, verkauft Herr Gabriel Warfow, eine Awt-Ruthe Landes in den Schölen, zwischen Poppen Witwe Stadt, und Christian Walf selbstwerts, noch eine Zwep-Ruthe, beyrn Schleben-Berge, zwischen dem Wahren Wied. n. aus Ni. Berthagen, selbst, und Borchards Witwe Stadtwerts, noch eine Vierruthe beyrn Pock, durch beyde Felder, zwischen Johann Raassen Stadt- und Herr Samuel Krautwadeln selbstwerts, zum Todtenkauf, an den russischen Bürger und Kaufmann Herr Samuel Krautwadeln; welches nach Königl. allergnäd. licher Verordnung, hiermit öffentlich beandt gemacht wird.

Nach dem Herr Johann Gesefeldt, vor seinen Kirchen-Pacht-Rest, der S. Mauritii-Kirchen zu Dörich, 2. 47 Rthlr. 6 Gr. eine Morgen so-male Vierruthe. Für den von der löblichen Baummannschaft forirten Præsum a 50 Rthlr. in solutum zugeschlagt; so wird solches nicht nur hiermit notificiret, und pro Termino der Veräußerung, der 19ten Januarii a. c. angezehet, sondern auch hiezu zugleich die Verbundung, so zwischen Herrn Otto Kiewitz, und dem Herrn Professore Kilmachern belegen, bis zur künftigen Delegation, in Zeit-Pacht ausgedothen; wofürs sich die etwanigen Pächter in Termino bey dem Provisore melden können.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das auf dem Stadtfelde bey alten Stettin, und zwar auf dem Journay liegende, und dem grauen S. Johannis Kloster zuhörige Ackerwerk, so in 12 Dusen und 10 Morgen bestehet, nebst denen auf dem Pommereensdorffschen Felde liegenden zwey Rümpfen, und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre, anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu pachten, kan sich den 20ten Januarii, 20ten Februarii und 20ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden, und seinen Both ad. Protocollum geben; wofürs auch der gemachte Anschlag zu ersehen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn wüldlichen geheimten Etats- und Krieges-Ministri Cocceji Excellence, sind resolviret, dero Guth Kieff, 1 halbe Meile von Eßlin gelegen, auf Herrn a. c. an einem Berwalter ansuhubung; Solte nun jemand Lust haben, die's Pacht zu entzihen, kan sich derselbe, entweder bey Sr. Excellence selbst in Berlin, oder dem Procuratori Fico Wilmann zu Eßlin, melden und die Conditions erfahren.

Es ist in Plantlow zwischen Rangarden und Haber, der Kirchen Acker auf künftigen Marien Verdins Wang anderweitig zu verpachten; der bisherige Pächter hat zuletzt 13 Rthlr. Pension davon gegeben. Es

ist die Pflaust fast so stark als bey einem halben Doyers-Dof, und findet der künftige Sonnig, die Winter-Saat völig bestellet, auch ein neues Gebäude zur Wohnung, und zur Unterbringung sowohl des Getreides, als des benötigten Viehes; Von allen nachbarlichen Oncribus ist er befreyet, genieset aber dennoch alle nachbarliche Commodiz; Wer also dain Lust und Belieben hat, kan sich je eher je lieber bey der Herrschafft, oder bey dem Herrn Pastor in Wankow melden, und hat einen billigen Contract zu erwarten: Die Herren Prediger in der Nachbarschaft werden auch ersuchet, dieses in Ihren Kirchspielen denen Liebhabern kund zu machen.

Das halbe Guth Ossin bey Wyris an der Wöde gelegen, welches dem Herrn Hauptmann von Wedel gehörig, und durch die Intelligenz sub No. 47. a. p. zur Verpachtung ausgeboten worden, ist durch das Absterben des darauf befindlich gewesenen Erbendatoris, abermals vacante geworden; Diejenige also, welche dieses Guth zu arrendiren willens, können sich je eher je lieber, bey dem Herrn von Wedel in Fürstensees, und auch bey dem Notario Habenstein in Stargard, melden, bey welchen letztern auch der Anschlag zu erhalten siehet, die Conditiones vernehmen, und darauf ihr Geboth thun, und sol mit dem Meistbietenden, und welcher gehörige Sicherheit bestellen kan, der Pacht-Contract, sofort geschlossen werden.

Es sol zukünftiges Frühjahr in dem Dorfe Buslar, der Kirchen-Wider 2 3 Viertel Hufen, woben ein Wohnhaus, Scheure, Garten, auch nochdürfftige Stallung, auf 3 Jahr, an dem Meistbietenden von neuer wieder verpachtet werden. Wer also dain Lust hat, kan sich deswegen bey dem Pastore loco, melden, darauf beschau, und versichert seyn, daß ihm derselbe, wenn kein plus licitans fürhantem, werde überlassen werden.

Weil die Stargardische Stadt-Eigenthums-Güter, künftigen Trinitatis zur Generals-Pacht angesetzt werden sollen; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß die Licitationis Termine, dieselhalb auf den 3ten Januarii, 3ten Februarii und 3ten Martii a. c. angesetzt werden: in welchen diejenige, so das Stadt-Eigenthum in General-Pacht nehmen wollen, sich melden, und in der Röthsstube ihr Geboth ad Protocollum geben können, worauf der plus licitans, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainen Cammer Approbation eingeholet worden, ihm die Stücke, so zur Generals-Pacht gehören, zugeschlagen werden sollen: Die gemachte Anschläge sollen ihm in denen Terminen vorgelegt werden, wie er denn auch solche bey der Cammerie vorher zu sehen bekommen kan.

Das Bergische Guth Cremsow in der Uckermark, sol mit der dabey fürhantenden bestelletes Winter-Saat, und einiger Sommersaat in granis, von Mariä Verkündigung a. c. an auf 6 Jahre au dem Meistbietenden verpachtet werden, und ist dazu Termins Licitationis anderweit auf den 8ten Februarii a. c. beym Königl. Ober-Gericht zu Prenzlow angesetzt; woselbst auch der Anschlag vorher eingesehen werden kan.

Zu wissen sey hiermit; demnach die Königl. Pappier-Mühle zu Prenzlow, auf nechstkommenden Dinsten pachtlos wird, und auf anderweits 6 Jahre, hinwiderum verpachtet werden sol, zu dem Ende dann auch der 24te Decembr. a. p. zum ersten, der 10te Januarii zum zweiten, und der 9te Februarii a. c. zum dritten und letzten Termino Licitationis anberaumet worden. Als wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so solche zu erpachten gesonnen, sich bemelte Tage, früh um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle.

Da mit Ablauf des 1sten Aprilis a. c. die Pachtjahre des Camminischen Stadt-Brücken-Solles zu Ende gehen, und denn auf allergründlicste eingezogene Berordnung, derselbe anderweitig vom 17ten Aprilis a. c. an, verpachtet werden sol; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und Termino Licitationis auf den 13ten und 17ten Januarii und 10ten Februarii a. c. präsciret, mit der Erinnerung, daß diejenige, welche solthanen Camminischen Stadt-Brücken-Soll, zu pachten willens, sich in obenanthen Licitationis-Terminis zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad Protocollum geben und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden, nach eingeholter Approbation, accordiret werden solle.

Den 22ten Decembr. a. p. 20ten Januarii und 16ten Februarii a. c. sollen nachstehende Cammeriey-Vertinenten: 1) die heubten Dorwerker, wobey bestellte Winter- und Sommer-Saat, 2) die Aegelen, und denen Liebhabern hieburch bekannt gemacht wird.

Magistratus zu Schivelbein machet hiedurch bekannt, daß zu Verpachtung des Rathhänßlichen Worts werks in Kadens, von Marien a. c. auf 6 nacheinander folgende Jahre, der 15te und 20te Decembr. abgezehnen, und der 10te Januarii dieses seklausenden 1748ten Jahres, angesetzt worden; Diejenige nun, so gedachtes Wortwerk zu pachten Lust haben, wollen sich also, und sonderlich im letzteren Termino, auf dem Schivelbeinischen Rathhause, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden sol.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Herrn Präyosito von Triegen in Demmin, ist folgendes Silbergeräth, bey nächtllicher Zeit, zwischen den 22ten und 24ten Decemdr. 1745, gewaltsamer und dieblicher Weise entwandt worden, als: 1) ein silbernes Waschtüchlein, eine Elle lang, und ziemlich schwer von Gewicht, darauf folgender Name gestochen: J. F. v. C. mit dem Wapen, darnach unten ein Zeichen. 2) Eine silberne Glesanne von 1 Quart, Eckrund mit obigen Namen und Wapen, des Goldschmidts Namen ist J. B. 3) Ein Synodals Becher, inwendig verguldet, über 1 Quart, darauf der Prediger ihre Namen ausgeflossen in dem Demmischen Synodo. 4) Ein Becher von 1 viertel Quart umgekehrt, inwendig verguldet, mit C. F. S. beszeichnet, darauf auch ein Wapen gestochen, mit noch angefügten Lettern A. D. v. T. und M. E. v. T. 5) Noch ein kleiner Becher, darunter die Lettern C. F. S. 6) Ferner 4 silberne Salzfässer, etwas hoch und eckigt. 7) Eine ziemlich grosse Foudre-Schachtel, die aber nicht gezeichnet. 8) Ein silberner Bous teillen-Korb, unten wie eine Säncke ausgearbeitet, mit diesen Lettern J. F. v. C. 9) Eine grosse silberne Schwamm-Dose, Ovalrund. Wenn nun dieses insgesamt, oder einzeln, zu Gesicht kommen möchte, wird dienlich ersucht, solches dem Königl. Post-Amte in Demmin, so bald möglich, ohnSchwer zu melden, damit solchane gefährliche Diebe gehörigen Ortes, zur gebührenden Strafe gezogen werden können; wer übrigens den Thäter anzeiget, sol zugleich einen raisonnablen Recompens zu erwarten haben. Zu dem Ende wird auch versichert, daß die deshalb zu verursachende Unkosten, billig erstattet werden sollen.

Es ist dem Herrn von Rauen, aus grossen Luthow, bey Strassburg, in der Mark, ein schwarzer Wallach, von 6 Jahren, den 10ten Decemdr. a. p. des Abends an dem Stalle gestohlen worden, beyde Hintere Beine desselben sind bis an die Hesse weiß, die Vorder-Beine auch weiß, bis an die Gelenk und hat aufer dem eine grosse Wulste; Es werden demnach alle und jede hiedurch erfucht, falls vorbeschriebenes Pferd zuhanden kommen solte, solches bey dem Königl. Post-Amte zu Strassburg zu melden und einen guten Recompens zu gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiedurch nachmahlen bekant gemacht, daß der 2te Terminus Licitationis, derer Krügerschen Häuser alhier, auf den 13ten Januarii-angesezet ist, aldemn auch einiges Silber an Rannen, Becher, Kessel, Bücher mit Silber beschlagen, und andere Meubles, worunter ein grosses Schloß, so zur Kirchen oder einer andern grossen Thür oder Kasten sich schicket, imgleichen etwas Eßig, auch gut Gewehr, an den Weisbriethenden veräußert werden sol; Disjenigen also, so an den verstorbenen Kaufmann, Herrn Keeser und seine Ehefrau, etwas zu fordern haben, wollen sich aldemn ebenfals des Nachmittags um 4 Uhr, mit ihren Forderungen im Sterbhause melden.

Es sol ein Stück Barken-Land, zwischen Joh. Friedr. Köppen Wittwen, und Gottfr. Ahlerts Dopplagen inne gelegen, am Reststage nach heiligen drei Könige, im sohamen Kassatischen Gericht alhier, vor und abgelassen werden; und haben sich sodenn die Contrahirenden anzugeben und Bescheides zu erwarten.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Bürger und Baumann, Jacob Kunde zu Rügenwalde, hat mit der Frau Postorin Fernerin, Herrn Pastor Ferners zu groß Schwibsen Ehelebsten, wegen einer von ihrem seligan Herrn Vater, welland Senatori zu Rügenwalde, ererbten halben Hofe über den Eylowischen Berg gehend, und der Zeit zwischen Jacob Wöltern und Johann Seeloffen belegen, einen um ihres anderweltigen Nutzen und Besten willen abzulenden Verkauf, verabredet und eingegangen; Solte nun jemand ein ius contradicendi oder eine gegründete Ansprache, sine ex iure reali, hypothecæ vel promissiois, zu machen sich verredigt vermelden, derselbe muß binnen 14 Tagen, gehörige Anzeige thun, sonst im Verleibungsfall das Kaufpretium, völlig gezahlet und seine Contradiction weiter angenommen werden wird.

Es haben des Herrn Claus Albrecht von Lettow und dessen Frau Gemahlin, dero Antheil Gutthes Pösterwiese, unterm 10ten Novemdr. a. p. für 1600 Rthlr. an den Herrn Regierungs-Directorem von Münschow, erblich veräußert und angenommen, das Geschlecht des Herrn von Lettowen und Creditores edicilliter citiren zu lassen, um entgegen der Consensum oder Praeclusion zu erlangen; zu dem Ende sie auch bey dem Königl. Hofgericht bereits Edictales cyrahiret, welche zu Cöslin, Stolpe und Wulzig affigiret worden. Wenn nun darin Terminus auf den 2ten Martii a. f. anderahmet und dagesen, so wol Herten Lehnfolger, um in diesem Erb-Verkauf zu consentiren und ihr Lehn-Recht zu cediren, oder aber zu relutiren, als auch deren Creditores, ad deducendum Credita et iura, sub poena praclusi et perpetui silentii, citiret; So wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch jedermannlich, so daran gelegen, zur Nachricht und Achtung bekant gemacht.

Nachdem

Nachdem Henning Donoths Witwe zu Wollin, willens, zwei Stücken Landes als: 1) eine Acker-
 Aue, ein Wäldchen, und 2) eine Rütche im Hinterfelde, zu verkaufen; so wird solches dem Publico
 hiedurch notificiret. Wer nun an diesen Landungen eine rechtliche Ansprache hat, oder selbige zu kaufen
 willens, derselbe kan sich binnen 14 Tagen bey dortigen Magistrat melden, oder gemärtigen, daß hiernächst
 er nicht ferner gehöret, sondern obbemeldete Landungen plus licitanti gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

10. Gelder, so zinsbar anzunehmen verlangt werden.

Es verlangt jemand ein Capital von 2000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit anzunehmen; so
 Solte nun jemand seyn, der solche Barthschaft vorräthig, selbige wolle sich beliebl:st bey dem Anclamischen
 Post-Amt melden, alwo man ihm nähere Nachricht geben wil.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat die Kirche zu Södnow im Pörrigischen Kreise belegen, 88 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar aus-
 gethan werden sollen; Wer dieses Geld auf Zinsen nehmen wil, kan dieselhalb bey dem Prediger zu Dersb.
 im Goldbinken Kreise belegen, Nachricht erhalten, nur daß derselbe E. Hochw. Consistorii Consens bey
 bringen, und der Kirchen alle gebührige Sicherheit stellen muß.

12. Avertissements.

Denen Herren Interessentender Emmerichschen Lotteris, wird hiemit notificiret, wie die 5te Classe
 derselben allbereits gezogen, und werden Herren Interessenten belieben, die Listen bey dem Kaufmann, Herrn
 Paul Wadner nachzusehen.

Dem Publico ist bereits im Julio a. p. durch die Intelligenz-Bogen bekannt gemacht, daß Director
 und Inspectores des Pörrigischen Collegii zu Schlaue gerne sehen würden, wenn sich bey diesem Ins-
 tituto der Zuwachs von Expectanten, stärker finden möchte, als selbiger in den letzten Jahren gewesen,
 damit dessen Bestand, auf solche Art vollkommen gesichert sey. Vielleicht aber muß diese Einladung von
 wenigen beobachtet, oder sonst etwas im Wege gewesen seyn, wodurch die Officianten des Collegii eines
 gewünschten Erfolges ihrer Intention frustiret, weil sich seither nicht mehr als 2. Personen zu Expec-
 tanten angemeldet. Es ist also für nöthig erachtet, solche Einladung hiedurch nochmalen zu wiederholen,
 und beneh dabei einem jeden zur Nachricht, daß der Grund dieses Instituti dauerhaft genug, um dessen
 Interessenten zu sichern, daß sie nicht dabei zu kurz kommen können. Inmassen denselben schon 1850 gegen
 200. Rthlr. wohlbekanntes Capital gewonnen, und aus einzuwartenden Resten, als auch erhaltener
 Zuschuss nach Zeit und Gelegenheit noch ein mehreres geschaffet werden kan, wie bey Einsicht der Admini-
 strations-Rechnung in continenti zu erweisen steht. Auch ist zu wissen, daß die Anzahl der Expectanten
 noch keinesweges so weit aufgegangen, um das Collegium schon 180 in Verlegenheit zu setzen, weil deren
 wirklich annoch 24. Stücken, so vielleicht noch auf 2. bis 3. Jahre hinaus zu Ergänzung des Numeri
 Memborum dienen können. Da es aber die Schuldigkeit derer Officianten erfordert, hiebey auf die Folge
 zu sehen, und dem Mangel in Zeiten vorzubeugen, damit das pium corpus seiner Einleitung nach bestän-
 dig könne unterhalten werden, als womit allein die stipulirte Beneficia ihre Evidenz gewinnen, da im Ges-
 amthheil aus einer abendthigen Precipitanten-Dissolution nichts als Schulden zu erwarten, nachdem
 der Modus einer successiven Einzigung, welcher im Augusto 1744. angetragen, von verstorbenen unred-
 ausgeleget, und daher unbesolget blieben müssen; so wünsch auch sämtliche Officianten des Collegii
 nichts mehr, als daß sie zu ihrem und allerseitiger Interessenten Besten durch reichlichen Zuwachs von Ex-
 pectanten das ganze Werk desto dauerhafter und sicherer machen mögen, und sie wüßten denn alle Personen
 ehrbaren Standes, so ungleich des Vermögens sind die geordnete Beiträge auszuhalten, hiedurch ersucht
 werden, sich je eher je lieber ihrer Reception wegen bey dem Secretario Collegii zu melden, und prompter
 Bedienung zu gemärtigen. Pro accessu zahlet eine jede Person 16 Gr. und dessen dieselbe als ein Expec-
 tant verfürbet, so empfangen dessen Erben für jedes Jahr, so der Verstorbene als Expectant bey dem
 Collegio gestanden, so viel 16 Gr. zuükte. Wird aber ein solcher Expectant ein vollständiges Membrum, so
 genieß seine Erben auf jedes Jahr 12 Rthlr. 12 Gr. pro beneficio, dagegen der Beitrag so maßig, daß
 mit 20 bis 30 Rthlr. schon 10 Rthlr. Beneficium in den ersten 8 Jahren demerret werden können. Ins-
 sonderheit haben diejenigen, so schon die Jahre von 50. und 60. erreicht, sich des Vortheils zu gedreißt,
 daß sie mit so wenigem und nach gerade fallenden Aufwand denen Jährigen noch einen Noth-Fennig gewin-
 nen, weil ihr Alter sie am ersten eine Befreyung der etwanigen Lasten erwarten lässet, daher denn auch
 Personen mehr als jüngeren dieser Antrag in wohlmeinigen geschiedet.

Es haben des seligen Joseph Ritowen Erben in Anckam missfällig, aus dem Intelligenz-Zettel, sub No. 51. 2. p. des Titul: Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden, vernommen, wie ihr Mit-Erbe, der Doctor und Landes-Physicus, des Barchischen Creyses, Herr; Theodor. Pphle, sein Erb-Recht, so er an einer auf dem Anckamschen Felde beizigen halben Hufe Acker, gleich denen obgedachten Ritowen Erben hat, an einen Fremden, und zwar an dem Herrn Bürgermeister Dahn zu Anckam, käuflich ohne einig-8 Anfragen und Vorwissen derer sämtlichen Mit-Erben, cediret, und gegen baare Bezahlung abgetreten. Als nun dieses wider alle Rechte, und man solches von gedachten Herrn D. Pphlen nicht vermuthet, da denen Mit-Erben die ohnstreitige Nichtigkeit zuohet, wie solches auch schon specialiter, in Literis, an dem Herrn D. Pphlen vor etlichen Jahren angezeigt worden, indem eine Mit-Erbin sich als Käuferin angegeben; so haben, wenn erwehnter Kauf sundiret seyn solte, die sämtlichen Mit-Erben, so bis dato den Acker quack. mit den Herrn D. Pphlen gemeinschaftlich genuset, wider sothanen Kauf des Pphlichen Antheils, hiemit auf das träftigste protestiren, und solchen publice vor null und nichtig declariren, auch dabey anzeigen wollen, wenn der Herr D. Pphle, dem durch die Intelligenz-Zettel notificirten Kauf inhariren sollte; das desfalls denen Mit-Erben zustehende Recht mit denselben rechtlich auszuführen, indem die Mit-Erben erdörthig sind, ihm sein an dem Acker quack. habendes Antheil, baar zu bezahlen.

Was denen Intelligenz-Bogen vom 10ten Decembr. 2. p. No. 50. hat man vorgekommen, daß der Bürger und Schönfärber, Meister Berlin, zwey Wärdeländer auf dem Freyenwaldischen Stad-felde, zum sellen Kauf ansgedehnt; da nun der Steuer-Receptor Jülich zu Stargard, aus einer Diligention vom 12ten April 1719. an gemeldten Meister Berlin noch eine Forderung an Capital, Zinsen und erantanten Unkosten, gegen 13 Rthlr. hat, und demselben des Debitoris Immobilia, überhanzt zur General- ein gewisses Stück Acker aber, zur Special-Hypothek, haften; So wird ein etwaniger Käufer hiemit gewarinet, erwehnten Meister Berlin, wenn man mit ihm wegen des Handels einig würde, von dem Kaufprezio, ehernder nichts auszuwahlen, bis er dem Receptorum Jülich besriediget, und seine Diligention quitiret zurück empfangen hat, im Widrigenfall der Creditor sich reserviret, seinen Regreß dieserhalb an den Käufer zu nehmen und von demselben seine Befriedigung zu suchen.

Wellen Herr Christian Weindrenner, als hinterlassener Erbe seiner verstorbenen Mutter, der seligen Frau Marien Penkelmannn, gedohne Pötin, zur Erbrechnung und Publication, eines von ihr mit ihrem noch lebenden Ehemann, dem Organisten auf dem hochadelichen Guthe Martin, Herrn Michael Penkelmann, aufgerichteten Testamenti Recipr. Jud. von der dafesthligen Obrigkeit, auf den 1. Januarii a. c. vorsehelen; er sich aber in selbigem Termin nicht gestellt. So ist solcher noch auf sechs Wochen ansgesetzt worden, und wird demnach genannter Erbe, coram hoc iudice, auf den 14ten Febr. a. c. hiemit öffentlich citiret, an gemeldetem Tage hiezu entweder in Person, oder per Mandatarium gebrigt zu erscheinen.

Als anaemerket worden, daß in vorigen Wintern verschiedene gemeine Leute und Soldaten, eine ordentliche Marchandie mit dem Bruchholze getrieben, alle Tage ins Bruch gezogen, und das daraus geholete Holz täglich verkauft, solde unerlaubete Handlung mit Holz, zum Ruin der Stadt-Wälder und großen Nachtheil des Publici, aber nicht ferner gestattet werden kan; So wird hiemit jedermannlich bekant gemacht, und angefellen, von dergleichen Leuten bey Vermeldung arbirärer Strafe, und Abnahme des zur Ungebühr gelaufenen Holzes, kein Bruchholz zu kaufen, und sol darauf mit allem Fleiß wachiret, und das Holz nicht allein confisciret, sondern auch Käufer und Verkäufer nachdrücklich bestrafet werden. Signat. Allen Stettin den 24. Decembr. 1745.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Taxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 1 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 1 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 24. Decembr. 1745. bis den 24. Jan. 1746. verkauft werden sol; Als wird solches ansser der bereits gehörigen Actes, gefeichenen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel, hiemit bekant gemacht, zugleich aber das Publicum erluchtet und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unter stehen solte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzulassen, oder eine andere Verlage von Geschline, oder die Füße und dem Hals, denen Käufern anzufundringen, oder wohl gar die Braten und das Fleis, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verlagen sich abtrudren last; so wil, zu verjagen und die Domesiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzugeigen, und selbige durch dessen Verdrwung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gleich denn von Seiten des Magistrats die gefchwindeste schuldige Assisenz, ohne den allergeringsten Aufsenthalt und Untossen hiemit versichert wird. Ding gen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch äble und ungegründete Nachrede, eine Inadvortenz zu beschwuligen. Stettin den 22 Decembr. 1745.

Verordnete Inspectoros der Fleisch-Taxe in Allen Stettin.

Drejenh

Diesemigen, so in der alten Postkammer Lotterie, laut untenstehenden Plan, zu interessiren gedenken, haben sich wie bey der ersten, dieweilhalb bey obliegendem Grenz-Post-Amte gefälligst zu melden, und noch bis den 5ten Jan. a. c. zu melden; indem sodann die Collocatur geschlossen und die erste Classe derselben, folglich versprochenen massen, gezogen werden sol.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Postdammschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

| Erste Classe - a - 1 Thaler. | | | Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen. | | |
|--|---|------------|--|------|------------|
| 1 Gewinnst | — | 1000 Thl. | 1 Gewinnst | — | 1500 Thl. |
| 1 | — | 600 | 1 | — | 800 |
| 1 | — | 400 | 1 | — | 400 |
| 2 | a | 300 | 2 | a | 200 Thl. |
| 10 | — | 1000 | 10 | — | 100 |
| 15 | — | 750 | 15 | — | 50 |
| 20 | — | 800 | 20 | — | 40 |
| 50 | — | 1000 | 50 | — | 20 |
| 100 | — | 1000 | 100 | — | 12 |
| 200 | — | 1000 | 200 | — | 6 |
| 300 | — | 900 | 300 | — | 4 |
| 1300 | — | 2600 | 1500 | — | 3 |
| 2 Prämien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl. | — | 120 | 2 Prämien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl. | — | 150 |
| 2 Pr. erste und letzte 40 | — | 80 | 2 Pr. erste und letzte 50 | — | 100 |
| 2004 Gew. und Präm. | — | 11550 Thl. | 2204 Gew. und Präm. | — | 15000 Thl. |
| Dritte Classe - a - 2 Thaler. | | | Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen. | | |
| 1 Gewinnst | — | 2000 Thl. | 1 Gewinnst | — | 6000 Thl. |
| 1 | — | 1000 | 1 | — | 4000 |
| 1 | — | 600 | 1 | — | 2000 |
| 1 | — | 300 | 1 | — | 1500 |
| 2 | a | 200 Thl. | 10 | a | 1000 Thl. |
| 10 | — | 1000 | 10 | — | 400 |
| 20 | — | 1000 | 40 | — | 100 |
| 20 | — | 800 | 80 | — | 50 |
| 44 | — | 1100 | 100 | — | 25 |
| 100 | — | 1500 | 145 | — | 18 |
| 200 | — | 1600 | 200 | — | 12 |
| 300 | — | 1800 | 316 | — | 10 |
| 1900 | — | 9500 | 2295 | — | 8 |
| 2 Prämien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl. | — | 180 | 2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 | 240 | |
| 2 Pr. erste und letzte 60 | — | 120 | 2 Pr. — | 4000 | 100/200 |
| 2604 Gew. und Präm. | — | 22900 Thl. | 2 Pr. — | 2000 | 80/160 |
| | | | 2 Pr. — | 1500 | 60/120 |
| | | | 2 Pr. erste und letzte | a | 100/200 |
| | | | 3210 Gew. und Präm. | — | 65450 Thl. |

Balance.

| Einnahme. | | Ausgabe. | |
|---|--------------|-----------------------------------|---------------------|
| 1 Classe, 20000 Loose a 1 Thl. | — 20000 Thl. | 1 Classe 2004 Gewinne und Prämien | 11550 Thl. |
| 2 — 18000 — 1 — 12 Gr. | 27000 | 2 — 2204 — | 15000 |
| 3 — 15800 — 2 — | 31600 | 3 — 2604 — | 23900 |
| 4 — 13200 — 2 — 18 — | 36300 | 4 — 3210 — | 65450 |
| Der Einfl. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. | 114900 Thl. | 10022 Gew. und Präm. | 114900 Thl. |
| | | | 1) D ^r . |

1) Da Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamischen grossen Wapenhause allergnädigst accordiret haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochl. Chur-Märkische Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accuratheit, wie die vorige, unter Direction der Landtschaftlichen Herren Verordneten durch das Landtschaftliche Rentdep. Amt gestiftet werden.

2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grössste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünscht, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne angeleget hätte: so hat man sich hierin dem Publico anigo accommodiret, und wird die Erweidung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden.

3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamischen grossen Wapenhause gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landtschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landtschafts Einnehmer Bergius wechselfeise, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweyten und vierten Classe untergeben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget.

Der Landtschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe der Lotterie-Casse.

4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thal, zur zweyten 1 Thal 12 Gr. zur dritten 2 Thal, zur vierten 2 Thal 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thal 6 Gr.

5) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamischen grossen Wapenhause geschehen.

6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gerhan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 12200 Loose gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen.

7) Die erste Classe sol a. S. ohnfiehbar den 10^{ten} Januarii des istangetretenen 1745ten Jahres, die folgende Classen aber von drey zu drey Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden.

8) Wiezehen Tage nach erendigter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgeholt dert werden. Diejenigen Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besonderes Inventarium zu bestimmenden vier Wochen eben daselbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abhandlirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden.

9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Besken des Potsdamischen Wapenhause und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt.

10) Ausser daß im Landtschafts-Hause in der Standausschen Strasse alhier vom 1 Septemb. a. e. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schäge u. c. an, täglich die Billets in der Ehr. Strasse; Herrn Gronmeyer unter der Stechbahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Strasse, Frau Stieler am Dohm, Hn. geh. Secretaire Varnick auf dem Werder in der breiten Strasse, in der Ehr. Strasse, Hn. Oberseemeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Simon Espigne auf der Friedr. Strasse in der Mohren-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Cleve Hr. Just. Rath Hasenberg. In Colberg Hr. Postmeister Frauendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Blessemeister Vult. In Gßtern Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Postmeister Theis. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Häger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Damburg Hr. Post-Secretarius Röber. In Königsberg Hr. Kaufmann Dooth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Realierungs-Advocat Himmel. In Verleberg Hr. Fabricien-Commissarius Pass. In Potsdam Hr. Hof-Rath Waldholz und Hr. Inspector Brochhausen. In Prenslow Hr. Biessemeister Weidel. In Ruyper Hr. Ober-Zielmeister Jacob. In Saltwedel Hr. Ober-Zielmeister Leppe. In Stralund Hr. Haupt-Inspector Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Post-Amt daselbst. In Tangermünde Hr. Wärgemeister Wegelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, or die selbe adressiren.

11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird dergleichen, die von ihm debittire Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landtschafts Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landtschaft zu debittiren geschehen wird.

12) Es wird ein jeder erlaubt, bey Erwehlung einer Devisse sich der Kürze und Ehrbarkeit zu bedienen.

Berlin den 2ten Augusti 1745.

In der Udermärkischen Hauptstadt Prenslow, wird ein geschickter Mann bedürft, welcher auf dem Clavier spielen, und im guten Säreiben und Rechnen Information geben kan; Es wird der Magistrat daselbst, für eines solchen Mannes Sufkuration sorgen; dahero diejenigen, welchen damit bedienet, sich dem Magistrat daselbst gehörig melden können.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf für handenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8. bis 12 gr.
Englisches Blei. 13 Rt.
Icelandischen Fisch.
Englisch Bitterol. 6 Rl.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnemarfcher Rothfcher.
Königsberger Hanpf.
Ordinair Torfe.

Waaren bey Rl. a 110 lb.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebock.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 Rt.
Melis Groß. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Resinaden. 27 bis 30 Rt.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen 5 Rl. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rl.
Corinthen. 5 Rt. 8 Rt. 12 gr. 9 bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Breslauische Röthe. 7, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaur.
Einländische dito.
Rüben-Del. 9 Rt.
Fein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreibe. 5 gr.
Feine calcinirte Potasche. 6 Rl. 12 gr. bis 9 Rl.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reiß. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothem Bolus. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moscobade. 18 bis 20 Rt.
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 28 Rt.
Engl. Blockzinn.
Hagel. 6 Rt.
Puder-Zucker. 23 Rt.
Bleypweiß. 7 Rt. 8 gr.
Sapern. 36 Rt.
Succade 24 Rt.
Schwefel. 5 Rl.
Silber-Glöthe. 6 Rt.
Stochfisch. 3 Rt. 8 gr.
Rothfcher Mittelfisch.
Kleinfisch in Fässern.

Waaren zu 100. lb. in Fässer u.

Kehl-Spurten.
Gemeine, dito.
Amidom. 6 Rt.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sewils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachß.
Preussischer dito.
Vorpommerischer dito.
Scharrentalg.
Weiße holländische Seife.
Memelsch Flachß.

Waaren bey Pfunden:

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Korisfond. 1 Rt. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Grosse Coffee-Bohnen. 10 bis 11 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kayser-Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.
Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
Gelb Wachs. 7 gr.
Kraffer-Tabac. 1 Rt. 8 gr. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Wtrauf.

Diegins Blätter Toback 3 gr. 3 gr. 6 pf. b. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8. gr.
 Gekerbten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Rüffe. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Fines Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Weisser dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Saffran. 7 bis 8 Rt.
 Schwaben-Grüß. 2 gr. bis 2 gr. 6 pf.
 Engel'sch Leder. 17 gr.
 Rothe Moscovitsche Fuchten. 7 bis 7 gr. 3 pf.
 Corbuan. 1 Rt. 6 gr.
 Danziger Sohlleder. 6 gr. 3 pf.
 Rossleder. 5 gr.
 Engl. Pfundleder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Sonnen.

Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allau. 14 Rt.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Grönländisch dito. 15 Rt.
 Schwedischer dito.
 Hinnmarischer dito.
 Ibeer Klein Band.
 Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder, das Fell.
 Gold Saffian.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleiffleine.

Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.
 Doll Hering.
 Thlen dito.
 Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Biertaxe.

| | Rfl. | Gr. | Sf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 2 | 1 | 1 |
| das Quart | 1 | 1 | 1 |
| Stettin'sch ordinat weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 1 | 8 |
| die Bouteille | 1 | 1 | 9 |
| Welschbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 1 | 8 |
| die Bouteille | 1 | 1 | 9 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Quent. |
|-----------------------------|-------|------|-----------------|
| Vor 2. Pf. Semmel | 1 | 7 | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 3. Pf. dito | 1 | 11 | 3 $\frac{3}{4}$ |
| Vor 3. Pf. schön Nothenbrod | 16 | 1 | $\frac{1}{2}$ |
| 6. Pf. dito | 1 | 1 | 3 |
| 1. Gr. dito | 2 | 1 | 2 |
| Vor 6. Pf. Hausbackenbrod | 1 | 5 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 1. Gr. dito | 2 | 10 | 2 $\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito | 4 | 21 | 1 |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Sf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Mindfleisch | 1 | 1 | 1 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Sammelfleisch | 1 | 1 | 1 |
| Schwein fleisch | 1 | 1 | 5 |

Vom 22ten Decemb. 1745, bis den 1 Januar. 1746.
 sind keine Schiffe, wegen des Frost-Wetters,
 weder ein noch ausgefirt.

Un Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29 Decemb. 1745.

| | Winfel | Schffel |
|--------------|------------|------------|
| Weizen | 6. | 4. |
| Roggen | 3. | 22. |
| Gerste | 30. | 20. |
| Malz | 9. | 22. |
| Haber | 2. | 14. |
| Durchweizen | 1. | 7. |
| Summa | 54. | 17. |

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 25 December 1745, bis den 1 Januarii 1746.

| Zu | Wolle der Stein. | Weizen. der Winsp. | Roggen. der Winsp. | Gerste. der Winsp. | Malz. der Winsp. | Daber. der Winsp. | Erbsen. der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hirse. der Winsp. |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Stettin | 4 R. | 30 bis 31 R. | 26 bis 27 R. | 17 R. | 18 R. | 14 R. | 30 R. | 17 R. | 7 R. |
| Penkun | Haben | 31 R. | 28 R. | 18 R. | 18 bis 19 R. | 14 R. | 28 R. | 17 R. | |
| Renward Pillig | | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Udermünde | | 31 R. | 24 R. | 15 R. | 16 R. | | 24 R. | | 9 R. |
| Anklam d. l. St. | 1 R. 4 gr. | 27 bis 28 R. | 24 R. | 12 bis 13 R. | 14 bis 16 R. | 11 bis 12 R. | 24 R. | | 8 R. |
| Pasewalk d. l. St. | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ustom | | 30 R. | 24 R. | 16 R. | | | 24 R. | | 8 R. |
| Demmin d. l. St. | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Treptan an der E. See, der l. St. | | 27 R. | 24 R. | 14 R. | 16 R. | 12 R. | 22 R. | | 8 R. |
| Gari | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Greifenhagen | | | | | | | | | |
| Jacobsbagen | | 31 R. | 29 R. | 20 R. | | 12 R. | 29 R. | | |
| Pibbichow | | | 26 R. | 18 R. | | | 25 R. | | 10 R. |
| Gollnow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Greifenberg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Treptan an der E. | | | | | | | | | |
| Gammeln | 3 R. 8 gr. | 32 R. | 28 R. | 17 R. | 18 R. | 12 R. | 24 R. | | 16 R. |
| Colberg | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| der leichte Stein | | 3 R. 12 gr. | 32 R. | 26 R. | 17 R. | | 8 R. | 24 R. | |
| Damm | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stargard | | 3 R. 14 gr. | 30 R. | 29 R. | 21 R. | | 12 R. | 30 R. | 17 R. |
| Stargard | | | | | | | | | 8 R. |
| Wangerin | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Lades | | | | | 20 bis 21 R. | | 9 R. 8 gr. | | |
| Tempelburg | 4 R. | 36 R. | 34 R. | 19 R. | 23 R. | 16 R. | 34 R. | | 9 R. |
| Trepenwalde | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wris | | 14 R. 4 gr. | 30 R. | 27 R. | 21 R. | | 17 R. | 30 R. | |
| Wohn | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Rassow | | | | | | | | | |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Naugardten | | | | | | | | | |
| Wathe | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ehrin | | 32 R. | 26 R. | 17 R. | | 8 R. | 26 R. | | |
| Zanau | Dat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Polzin | | 14 R. | 40 R. | 32 R. | 20 R. | 22 R. | 16 R. | 30 bis 32 R. | |
| Reu-Stein | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Beetwa. | | | | | | | | | |
| Belgardt | 4 R. | 35 R. | 28 R. | 17 R. | | 8 R. 16 gr. | 29 R. | 38 R. | 7 R. 11 |
| Regenwalde | 3 R. 16 gr. | 34 R. | 30 R. | 18 R. | 20 R. | 17 R. | 28 R. | 24 R. | 9 R. |
| Edsinn | 3 R. 4 gr. | 34 R. | 28 R. | 17 R. | | 9 R. 8 gr. | 26 R. | 14 R. 16 gr. | |
| Rügenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wublig | | 30 R. | 25 R. | 16 R. | | 8 R. | | 32 R. | |
| Rummelsburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Schlawe d. l. St. | | | | | | | | | |
| Stolpe | 3 R. 8 gr. | 34 R. | 26 R. | 15 R. 8 gr. | | 8 R. 16 gr. | | | 3 R. 11 |
| Kanenburg | 4 R. 8 gr. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | | 8 R. 18 gr. | 20 R. | | 12 R. |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.